



Die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auggenbach und Haid" in der rechtskräftigen Fassung vom 02.07.1984 sowie des Deckblattes Nr. 4 in der rechtskräftigen Fassung vom 02.01.1993 und des Deckblattes Nr. 6 in der rechtskräftigen Fassung vom 23.10.1997 gelten unverändert, sofern durch das Deckblatt Nr. 7 nichts Gegenteiliges festgesetzt oder ergänzt wird. Die Änderungen durch Deckblatt Nr. 7 sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

- 0.6 Gebäude und Garagen
 - 0.61 zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1, 2.2 und Ziff. 0.5
 - Dachform: Satteldach **18° - 35°** bei E + DG
18° - 35° bei U + E und E + 1
Versetztes Pultdach 18° - 25°
Walmdach 18° - 35°
 - Dachdeckung: Dachziegel naturrot
 - Dachgaupen: Dachgaupen sind unzulässig.
Ausnahmen (Art 91 Abs. 3 BayBO, § 31 Abs. 1 BauBG) von dieser Festsetzung sind für stehende Gaupen möglich, wenn das Dach mindestens 25° geneigt ist. Die Ansichtsflächen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtdachfläche stehen und sollen 2,00 m² Vorderwandfläche je Gaupe nicht überschreiten. Die Gaupeneindeckung ist in Material und Farbe dem Hauptdach anzupassen.
 - Kniestock: bei E + DG max. 80 cm, bei E + 1 und U + E keiner
 - Sockelhöhe: max. 50 cm
 - Ortgang: von 80 - 150 cm
 - Traufe: von 80 - 100 cm
 - Trauthöhe: talseitig maximal 6,00 m bei E + 1 und U + E
talseitig max. 4,00 m bei E + DG

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

7. Sonstige Festsetzungen

- 7.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan
- 7.4 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Auggenbach und Haid"

9. Kartenzeichen der bayerischen Flurkarten

- 9.1 Flurgrenze mit Grenzstein
- 9.2 Wohngebäude
- 9.3 Nebengebäude
- 9.8 Flurstücksnummer

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 7 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan in der Fassung vom _____ gebilligt und die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom _____ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am _____ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Konzell, den

.....
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

5. AUSFERTIGUNG

Das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt

Konzell, den

.....
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

6. BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Konzell hat das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 7 tritt damit gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Konzell, den

.....
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE GmbH



Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Fon 09961/94210 - Fax 09961/942129 - Mail: ascha@mks-ai.de - Web: http://www.mks-ai.de

| | |
|--|-----------------------------------|
| PLANART Entwurf | ZEICHNUNG-NR. B.1.0 |
| BAUORT / PROJEKT Gemeinde Konzell Bebauungsplan " Auggenbach und Haid" - Deckblatt Nr. 7 - | PROJEKT-NR. 2018-73 |
| | BAUABSCHNITT |
| | TEILABSCHNITT |
| VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell | LANDKREIS Straubing-Bogen |
| | REGIERUNGS-BEZIRK Niederbayern |
| DARSTELLUNG Deckblatt Nr. 7 Bebauungsplan - Lageplan / Festsetzungen | MAßSTAB 1:1.000 |
| | PLANGROSSE 95 x 29,7 cm |
| | DATEINAME |
| BEARBEITET al | GEZEICHNET al |
| ORT / DATUM Ascha, den 05.09.2018 | UNTERSCHRIFT |

